

## Merkblatt für Erziehungsberechtigte

### **zum Sepa-Lastschriftverfahren bezüglich der Mittagsverpflegung am Gymnasium am Stadtgarten, Ganztagsklassen, Schuljahr 2021-2022**

Nach § 5 der Ganztagschulverordnung umfasst der Schulbetrieb der Gebundenen Ganztagschule neben dem Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlunterricht auch Lernzeiten, Freizeit und das Mittagessen. Für das Mittagessen ist nach § 8 der Ganztagschulverordnung ein von dem Schulträger festgesetzter angemessener Kostenbeitrag zu entrichten.

Um den Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten in einem erträglichen Rahmen zu halten, wird über das gesamte Schuljahr (Monate August bis Juli) ein pauschaler Essensbeitrag in Höhe von

**41,70 € abgebucht. Dieser Betrag gilt für die Wochentage Montag bis Donnerstag. Sollte ein Förderbescheid für die Mittagsverpflegung vorliegen, wird für die geförderten Monate kein Essensbeitrag erhoben.**

Am Gymnasium am Stadtgarten wird **freitags** ebenfalls ein Mittagessen angeboten. Dieses ist dann im jeweiligen Einzelfall direkt bar im Bistro zu bezahlen. Im Falle einer Förderung wenden Sie sich bitte an u.a. Mitarbeiterinnen bezüglich der Abwicklung bezüglich der Barzahlung an den Freitagen.

Eine endgültige Abrechnung erfolgt nicht. Bei Fehlzeiten eines Schülers kann auf Antrag eine Reduzierung des Monatsbetrages erfolgen, wenn das Kind mehr als 10 zusammenhängende Tage (zuzüglich Wochenende) nicht mitessen konnte und rechtzeitig abgemeldet wurde.

Der Einzug des Kostenbeitrages in Höhe von monatlich 41,70 € erfolgt durch Sepa-Lastschriftverfahren jeweils zum 05. des jeweiligen Folgemonats.

Die Abbuchungen werden zur eindeutigen Zuordnung mit der Gläubiger-ID DE2805000000728517 für den Landkreis Saarlouis und dem Namen des Schülers bzw. der Schülerin gekennzeichnet sein.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiterin im Landratsamt, Frau Stephanie Stein (06831-444-454).

Stand 15.01.2021